



Merseburger Kreis-Blatt.

Sonnabend den 10. August.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurk.

Bekanntmachungen.

Der Rittergutsbesitzer **Dr. Heyner** zu Altscherbis beabsichtigt auf seiner Braunkohlengrube Nr. 337 daselbst eine Wasserhaltungs-Dampfmaschine aufzustellen, für welche die Dämpfe in einem aus 4 einzelnen Röhren bestehenden Henschelschen Röhrenkessel erzeugt werden sollen.

In Gemäßheit des §. 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringe ich dieses Unternehmen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und bemerke, daß Einwendungen hiergegen binnen einer präclusivischen Frist von vier Wochen bei mir angebracht werden können.

Zeichnung und Beschreibung der Anlage liegen in meinem Bureau zur Einsicht aus.
Merseburg, den 6. August 1861.

Der Königliche Landrath **Weidlich**.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur Kenntniß der Gerichts-Eingesessenen gebracht, daß die Verwaltung des Depositorii bei dem hiesigen Königlichen Kreisgerichte jetzt

- 1) dem Kreisgerichtsrath Brummer als erstem Curator,
- 2) dem Kreisgerichtssecretair Köhlau als zweitem Curator,
- 3) dem Deposital-Rendanten Hertting

übertragen ist. Gelder oder geldeswerthe Gegenstände können daher nur dann als gehörig deponirt erachtet werden, wenn sie diesen drei Depositarien gemeinschaftlich übergeben und von ihnen angenommen sind. Eine solche Annahme setzt aber stets einen Befehl des Gerichts voraus, den mithin Jeder, der etwas zum Depositorio einzuliefern hat, zuvor erst bei dem Gerichte nachsuchen muß.

Zum Depositaltage ist
der Mittwoch

jeder Woche bestimmt.

Merseburg, den 31. Juli 1861.

**Das Directorium
des Königlichen Kreisgerichts.**

Bekanntmachung.

Der am 19. Januar 1860 über das Vermögen des Kaufmann Heinrich Wilhelm Berendes hier eröffnete Conkurs ist durch Vertheilung der Masse beendet, der Credit für entschuldbar nicht erkannt.

Merseburg, den 2. August 1861.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Auction.

Künftigen Mittwoch den 14. d. M., von Vormittags 10 Uhr ab, sollen verschiedene abgepfändete Mobilien als: Kommoden, Tische, Stühle, Spiegel, Bettstellen, 1 Sopha, sowie Haus- und Wirthschaftsgeräthe, im Gasthose zur alten Post hier meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Merseburg, den 8. August 1861.

Königliches Kreisgericht.

J. A.

Gelbert, Actuar.



Ein nur wenige Monate benutztes sehr gut gehaltenes Pianoforte (7 Octaven) steht zu verkaufen Oberbreitestraße Nr. 480.

Ein am 26. Juli d. J. zwischen 11 und 12 U. M. hier selbst eingelieferter Brief mit vier Thaler, $\frac{1}{4}$ Loth schwer, an Handarbeiter August Gottschalk in Halle, Längengasse Nr. 16, ist **unbestellbar** zurückgekommen.

Die Siegel des Briefes weisen einen gespornten Stiefel und darunter den Namen: „**J. Klaus**“ nach.

Der unbekannte Absender dieses Geldbriefes wird hierdurch aufgefordert, sich innerhalb vier Wochen zu melden und nach gehöriger Legitimation den Geldbrief in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe nach Ablauf der Frist an die Königliche Ober-Post-Direction in Halle zum weiteren Verfahren eingesandt werden muß. (S. §. 38 VIII. des Reglements vom 21. December 1860 zu dem Gesetze über das Postwesen.)

Merseburg, den 3. August 1861.

Königliches Postamt.
Grünwald.

Holländer Vieh-Auction.

Ein großer Transport **hochtragender Holländer Kühe und Rinder** soll

Sonnabend den 10. August d. J., Vorm. 10 Uhr, im Gasthose zur goldnen Sonne in **Leipzig** versteigert werden.

Pferde-Auction. Sonnabend den 10. August e., von früh 10 Uhr an, sollen im **Thüringer Hofe** hier selbst, zwei noch ganz brauchbare Ackerpferde, 8 und 15 Jahr alt, meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Merseburg, den 5. August 1861.

Rindfleisch, Kreis-Auct. Comm.

Eine, auf Wunsch auch zwei meublirte große Stuben sind Nr. 507 zu vermietthen und können sogleich bezogen werden.

Merseburg, den 6. August 1861.

Orientalischer Enthaarungs-Extract.

Ein sicheres und unschädliches Mittel zur Entfernung zu tief gewachsener Scheitel- und Nackenhaare. Für den nach 10—15 Minuten eingetretenen Erfolg garantirt die Fabrik und zahlt im Nichtwirkungsfall den Betrag retour. Preis à Flacon 25 Sgr.

Aleinige Niederlage bei **C. Francke**.

Geschäfts-Veränderung.

Hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich mein Conditorei-Geschäft von heute ab auf den Dom Nr. 271 in den früher Thomas Weddy'schen Laden verlegt habe und bitte, das bis jetzt mir geschenkte Vertrauen auch fernerhin zu bewahren.

Merseburg, den 1. August 1861.

A. Kopp, Conditior.

Zugleich erlaube ich mir zu bemerken, daß ich den in diesem Locale zeitherigen Lagerbierschank fortführen werde und bitte, das meinem Vorgänger geschenkte Vertrauen auch auf mich übergeben zu lassen, indem ich mich jederzeit bestreben werde, meine werthen Gäste prompt und reell zu bedienen.

A. Kopp.

PROVIDENTIA,

Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft,
mit einem Actien-Capitale von Zwanzig Millionen Gulden,
wovon acht Millionen Gulden emittirt sind.

Die Gesellschaft übernimmt Versicherungen gegen Feuer-, See-, Fluß- und Land-Transport-Gefahren, sowie Lebens-, Renten-, Ausstattungs- und Altersverforgungs-Versicherungen.

Auch versichert sie gegen Erwerbsunfähigkeit und Verunglückung jeder Art.

Prospecte und Versicherungsformulare werden unentgeltlich ausgegeben.

Der unterzeichnete Vertreter der Gesellschaft ist jederzeit gern bereit, nähere Auskunft zu ertheilen und Anträge in sämtlichen Versicherungs-Zweigen zu vermitteln.

Merseburg, Unteraltenburg Nr. 805.

F. Beher,

Dec. Inspector und Special-Agent.

Die vermöge ihrer balsamischen Bestandtheile so höchst erfrischend, verschönernd und mild einwirkende Gebrüder Leder'sche balsamische Erdnussöl-Seife ist à Stück 3 Sgr. — 4 Stück in einem Packet 10 Sgr. — fortwährend ächt in Originalpackung zu haben bei

Gustav Lots in Merseburg.

Bart-Erzeugungs-Pomade.

Ein neuerfundenes Mittel um Kopf- und Barthaar binnen 6 Monaten zu erzeugen. In der Natur ist kein Ding unmöglich! Von diesem Grundsatz ausgehend, gelang uns die Zusammensetzung dieser Pomade, welche in kurzer Zeit eine Fülle der kräftigsten Barthaare, selbst bei jungen Leuten, wo noch keine solche vorhanden, hervorruft. Für die Wirkung leisten wir Garantie und zahlen im Nichtwirkungs-falle den Betrag retour. Preis pro Pot. 1 Thlr. Die alleinige Niederlage für Merseburg ist bei C. Francke.

Beste Cocos-Nuß-Del-Soda-Seife à Pfd. 5 Sgr., sowie alle übrigen Sorten Seife billigt bei

Adolph Kühn,
Burgstraße.

Täglich frisch gebrannten Caffee in bekannter guter Qualität empfiehlt

Adolph Kühn.

Tafel-, Bade- und Pferde-Schwämme in großer Auswahl billig zu haben bei

Adolph Kühn.

Chinesisches Haarfärbe-Mittel,

um damit Kopf-, Augenbraunen- und Barthaare sogleich und für die Dauer echt braun oder schwarz färben zu können. Es ist eine wahre Freude die prächtigen braunen oder schwarzen Haare zu sehen, welche mit diesem Mittel gefärbt sind. Preis à Flacon 25 Sgr. Im Nichtwirkungs-falle wird der Betrag retour gezahlt.

Alleinige Niederlage bei C. Francke.

Zu der Anfang nächsten Monats stattfindenden Großen Staats-Gewinn-Verloosung halten wir zum Preise von nur

1 Thaler Pr. Crt.

2 Original-Antheil-Scheine mit dem Staats-Wappen und unserer Devise „Glück und Segen“ versehen, in großer Auswahl vorräthig.

Lipstadt & Co., Hamburg.

Nur 2 Thlr. Pr. Cr.

kostet $\frac{1}{4}$ Loos der, von der freien Stadt „Hamburg“ garantirten großen Staats-Gewinn-Verloosung, deren Ziehung am 4. September d. J. stattfindet, in welcher 17,300 Gewinne im Betrage

von 2,068,000 Mark,

worunter 1 Gew. ev. à 200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 15,000, 12,000, 7 à 10,000, 8,000, 6,000, 4 à 5,000, 16 à 3000, 40 à 2000, 6 à 1500, 6 à 1200, 66 à 1000 Mk. rc. rc., zur Entscheidung kommen müssen.

Auswärtige Aufträge werden nach den entferntesten Gegenden prompt und verschwiegen ausgeführt, sowie die Listen und Gewinnelder gleich nach der Ziehung versandt.

Auch können die Gewinne bei jedem beliebigen Bankhause erhoben werden. Man wolle sich gef. direct wenden an

A. Goldfarb,

Banquier in Hamburg.

Neue Vollheringe, groß und fett, empfiehlt
L. Zimmermann.

Neumarkt Nr. 919 ist ein Logis zu vermietthen und am 1. October zu beziehen.

Näheres darüber bei

L. Zimmermann,
Neumarkt 862.

Von den extra fetten Isländer Matjes-Heringen erhielt ich gestern frische und die letzte Sendung.

L. A. Weddy.

Diejenigen, welche an meine Frau Forderungen zu machen haben, werden bis zum 24. October d. J. befriedigt werden.

F. Sbr.

Machener und Münchener Feuer-Versicherungsgesellschaft.

Der Geschäftsstand der Gesellschaft ergibt sich aus den nachstehenden Resultaten des Rechnungsabchlusses für das Jahr 1860:

Grundkapital	Thlr. 3,000,000 —
Prämien- und Zinsen-Einnahme für 1860 (excl. der Prämien für spätere Jahre)	1,700,836 10
Prämien-Reserven	2,586,609 13
	Thlr. 7,287,445 23

Versicherungen in Kraft während d. J. 1860 = 882,411,977 —

Mit dieser Bekanntmachung wird die Anzeige verbunden, daß die allgemeinen Versicherungs-Bedingungen eine neue Abfassung erhalten haben, und bei den Agenten der Gesellschaft zur Mittheilung bereit liegen.

In **Merseburg C. M. Klingebell**, Kaufmann,
Lauchstädt A. A. Gutke, Mag. Expedient,
Lützen A. J. Guichard, Deconom,
Schwendig Wilhelm Schröter, Kaufmann.

**Sonnabend den 10. August, Abends 7 Uhr,
 Fünftes Sommer-Abonnement-Concert
 der Gesellschaft Freie
 zur Funkenburg.**

Bei ungünstiger Witterung im Saale.

Die heute früh ¼5 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau Marie geborne Bernicke von einem kräftigen Mädchen beehrt sich hierdurch ergebenst anzuzeigen der Deconomie-Commissar **Schulz**.

Merseburg, den 6. August 1861.

Vorläufiges Verzeichniß der Hauptgewinne
 in der Lotterie zum Besten des „National-Danks für Veteranen“ nebst Angabe ihres Werthes:

- 1. Hauptgewinn:** Das von Sr. Majestät dem Könige geschenkte Kork-Tableau „der Dom von Köln.“ Werth 500 Thlr.
- 2. Hauptgewinn:** Das von Hrn. Martiné in Paris geschenkte Delgemälde „Frucht- und Blumenstück vom Schenker selbst.“ Schätzungswert 400 Thlr.
- 3. Hauptgewinn:** Das von Ihrer königlichen Hoheit des Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin geschenkte Kork-Tableau „Schloß in Schwerin.“ Werth 300 Thlr.
- 4. Hauptgewinn:** Das vom Stifter der Lotterie geschenkte Kunstwerk: „Damen-Bureau und Toilette in gothischem Styl.“ Werth 300 Thlr.
- 5. Hauptgewinn:** Der von Ihrer Majestät der Königin Wittve geschenkte „Stier in echter Bronze vom Professor Fischer.“ Werth 250 Thlr.
- 6. Hauptgewinn:** Die von Ihrer Majestät der Königin Wittve geschenkte „Ruh in echter Bronze vom Professor der Akademie Hrn. Fischer.“ Werth 200 Thlr.
- 7. Hauptgewinn:** Der von Sr. Majestät dem Könige geschenkte und selbst gebrauchte Stod mit goldnem Knopf und einer Uhr in demselben.
- 8. Hauptgewinn:** Die von Ihrer königlichen Hoheit der Frau Kronprinzessin selbst modellirte und geschenkte „Büste Ihrer Majestät der Königin.“
- 9. Hauptgewinn:** Das von Sr. Majestät dem Könige geschenkte Delgemälde „Felsen-Abriß von B. Abram.“ Werth 90 Thlr.
- 10. Hauptgewinn:** Das von Sr. Majestät dem Könige geschenkte Delgemälde „Cascade des Allerheiligen-Waldes von B. Abram.“ Werth 90 Thlr.
- 11. Hauptgewinn:** Das vom Erbauer des National-Krieger-Denkmal, Hrn. Brunkow geschenkte Modell des Denkmals in Metall, Werth 50 Thl.
- 12. Hauptgewinn:** Ein zweites Modell desgl. do.
- 13. Hauptgewinn:** Das von Ihrer Majestät der Königin Wittve geschenkte Delgemälde „Heiligenbild.“ Werth 60 Thlr.
- 14. Hauptgewinn:** Das von Sr. Majestät dem Könige

Bekanntmachung.

Das Aehrenlesen, sowie das Nachlesen und Nachgraben der Herbstfrüchte wird von sämmtlichen Feldbesitzern der Flur **Creypau** für dieses Jahr bei Strafe verboten.
 Creypau, den 5. August 1861.

Die **Gemeinde daselbst.**

Allen theilnehmenden Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß heute Mittag mein lieber Mann, der Buchdrucker **Franz Volk**, nach langen schmerzvollen Leiden sanft entschlafen ist.

Merseburg, den 8. August 1861.

Die verwittw. **A. Volk.**

Am 11. Sonntage nach Trinitatis (11. August) predigen:

	Vormittags:	Nachmittags:
Domkirche	Herr Diac. Busch.	Herr Diac. Dpitz.
Stadtkirche	Herr Pastor Heinelen.	Herr Diac. Busch.
Neumarktkirche	Herr Pastor Dreifing.	
Altenburgerkirche	Herr Pastor Gruner.	
Stadtkirche:	Herr Pastor Heinelen hält öffentliche Communion in Verbindung mit der Früh-Communion. Die Beichte dazu früh ¼9 Uhr.	

Früh und Nachmittags katholischer Gottesdienst.

Kirchennachrichten von Lauchstädt: Juli.

Geboren: der **M. L. Richter** ein todtgeb. Sohn; dem Bürger und Kaufmann **Brandes** eine Tochter; dem Bürger und Deconom **Schneider** ein Sohn; dem Bürger und Klempnermstr. **Demant** ein Sohn; dem Bürger und **Musikus Bornschein** eine Tochter; dem Handarbeiter **Weger** eine Tochter. — Gestorben: **W. L.**, außerehel. Tochter der **L. Linke** aus Spergau, im 1 J., an Krämpfen; Frau **C. M.** des Handarb. **Ch. Berger** Ehefrau, im 42. J., an Auszehrung.

geschenkte Delgemälde „Blumenstück von Liebes.“ Werth 40 Thlr., sowie viele andere aus den Privatbesitzen Sr. Majestät des Königs, Ihrer Majestät der Königin, Ihrer königl. Hoheiten des Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin und Sr. königl. Hoheit des Prinzen Friedrich geschenkten Gegenstände.

Ferner: **Bier silberne Spielleuchter**, Geschenke der Herren Hoffwuehere **Friedeberg**. **Drei Velour-Teppiche**: eine von Herrn **Schwerdtmann**, zwei von Herrn **Gerson**. **Fünf sehr werthvolle Stahlstiche in Rahmen**, und viele Kupferstiche im Werthe von mehr als 5 Thlr. pro Stück; mehrere schöne **Moderateur-Lampen**, **Aquarellen**, **Lithographien**, **Farben-Druck-Bilder** und **Gegenstände der Plastik** in namhaften Werthbeträgen.

Außer den vorstehend genannten Gegenständen sind noch mehrere recht werthvolle vorhanden, die einzeln nicht genau bezeichnet werden können, da ihre Zusammenstellung wegen der täglich eingehenden Geschenke noch nicht bewirkt werden konnte. Es wird die feste Zusicherung von Neuem ausgesprochen, daß die auf jedes **10. Loos fallenden Gewinne den Werth des Einsatzes übersteigen werden.**

Loose sind zu haben à 1 Thlr.: bei Hrn. Buchhändler **Stollberg** und bei Hrn. Posamentir **Engelhardt**.
 Merseburg, den 8. August 1861.

Führe uns nicht in Versuchung.

Eine Geschichte aus **W. D. von Horn** „Spinnstube“.

(Fortsetzung.)

Der Rath der Stadt **Lübeck** hat sich in Sachen der Reichsstadt und ihres Wohles versammelt. Alle Glieder sind da, nur der **Stuhl**, darauf der **Kaufherr** zu sitzen pflegt, ist noch leer seit seiner schweren Erkrankung. — Da geht die **Pforte des Saales** auf und hereintritt der **Langvermisste**, dessen weisen Rath sie alle hochgehalten, dessen Rechtllichkeit sie hochgeehrt, dessen Milde sie alle oft-

malß von dem Wege herber Strenge zur Sanftmuth geführt und zur verschonenden Gnade.

Alle springen von ihren Sizen auf, ihn zu begrüßen, Der Bürgermeister reicht ihm seine Hand, um ihn zu seinem Sitze zu geleiten.

Aber er weist sie alle mit einem großen Ernste zurück, und erst jetzt sehen sie, daß er Buzerkleidung trägt und staunen!

Er beugt seine Knie vor den Stufen der Erhöhung, darauf der Rath der Stadt um den schwarzbehängten Tisch sitzt und spricht zu den Erstaunten:

Höret, Ihr Herren des Rathes, das Bekenntniß eines schweren Verbrechers in Gnaden an; dann laßet den Profos kommen und mich in das Gefängniß führen, daß Ihr das gerechte Urtheil fället, dem ich mich in gebührendem Gehorsame und in tiefer Demuth unterwerfe! Und nun beginnet er zu erzählen von dem ersten Beginne an seine Noth, seine Qual, seine Angst, sein Ringen mit der Macht schwarzer Verzweiflung. Dann klagt er sich an, daß ihm der Glaube, das Vertrauen auf den Herrn, das Heil und der Segen des Gebets gemangelt; dann schildert er den Kampf der Versuchung in der Marienkirche und den Sieg des Bösen über ihn — seinen Diebstahl am Gotteskasten, und wie er sein Gewissen in den Schlaf gewiegt mit dem Scheine, als leihe er nur das Geld, wie er es in jener schrecklichen Nacht des Verderbens für ihn treulich gezählt und das Gelübde gethan und dieses getreulich erfüllt habe, es dreißigfältig wieder zu erstatten. Erst in der Krankheit habe der gnadenreiche Herr ihn heimgesucht und ihm die Augen der Seele geöffnet. Er habe Buße gethan, aber noch habe der Stolz vor der Welt und dem Gesetze ihn gehalten, bis mit Gottes gnadenreichem Beistande seine Seele auch diesen letzten Feind seines Heiles besiegt habe. In Folge dieses Sieges sei er im Buzergewande hier erschienen und begehre nichts weiter, als strenges Urtheil nach Lübischem Rechte und unnachsichtliche Strafe. Williglich lege er sein Haupt unter das Beil des Richters, daß er seine Seele rette und volle Gnade droben finde! Starr vor Entsetzen über so unerhörtes Bekenntniß standen die Lübischen Richter. Ein Schauer nach dem andern durchrieselte die Männer, die als Väter der Stadt ihr heiliges Recht zu pflegen und zu wahren hatten. Kein Wort kam über ihre Lippen und alle blickten eben so tief erschüttert von der aufrichtigen Buße ihres Amtsgenossen, als von dem Gewichte seines Bekenntnisses, bald auf ihn, der in Demuth sein Haupt zur Erde neigte, daß es auf der letzten Stufe der Erhöhung ruhte, bald auf den greisen Bürgermeister, den Mann von eiserner Strenge.

Es war ein Augenblick, wie ihn Lübeck's Gerichtssaal noch nicht gesehen, seit er dem Gerichte zum Urtheilen diente.

Der greise Bürgermeister sammelte sich zuerst. Finster war der Ausdruck seines Gesicht's, rauh der Ton seiner mächtigen Stimme, als er dem Thürsteher gebot, den Profos zu bescheiden.

Alle Richter sahen bebend in dies Antlitz, das seine eiskalte, richterliche Miene zeigte.

Der Profos trat ein.

Führe diesen Verbrecher in das tiefste Verließ! Das Gebot wurde sogleich erfüllt. Der Profos faßte den Kaufherrn am Arme. Als er ihm aber in das Gesicht sah, fuhr er voll Entsetzen zurück und es bedurfte eines nachdrücklicheren Gebotes, daß er seine Pflicht thue, die ihm, der den Kaufherrn hochhielt, nie schwerer zu erfüllen mochte geworden sein.

Was die Gerichtsdiener mit angehört, ohne daß des Bürgermeisters Gebot ihnen den Mund geschlossen hatte, das lief mit der Schnelle des Blizes durch die Stadt und war in Aller Munde.

Anfänglich ergözte es den Böbel, daß einmal auch ein reicher und Vornehmer gerichtet werden würde, als arger Verbrecher; aber es währte nur wenige Stunden, so schlug auch in den untersten Schichten der Bevölkerung die Meinung um. Als sie Alles erwogen: das reichliche Erstatten, das reumüthige Bekenntniß, die tiefe Buße und Selbsterniedrigung, da regte sich das Erbarmen mit einer solchen Uebereinstimmung, daß das Volk zum Rathhause stürmte und sein Ruf: Gnade! Gnade! bis in die dunkle Zelle des büßenden Gefangenen drang und einen Lichtstrahl in dies tiefe Dunkel fallen ließ.

Der Bürgermeister wies das Volk zur Ruhe und hob die Sitzung auf, um reiflich den seltenen Gerichtsfall zu erwägen; aber als er daheim sein Amtskleid abgelegt und in seinem Sessel saß, da rieselten ein Paar Thränen über die gefurchten Wangen und er betete leise: Herr, Herr, gieb mir das Rechte in die Seele, daß ich richte nach deinem heiligen Sinne!

Nie war Lübeck in einer solchen Aufregung gewesen, wie an diesem Tage. Versammlungen der Zünfte und Innungen, der Genossenschaften und Vereine, der Gilden und Kameradschaften wurden gehalten und Abordnungen an den regierenden Bürgermeister entsendet und nur ein Wort bewegte alle Herzen, war auf allen Lippen, das Wort Gnade! Er hat gebüßt, gelitten, geduldet. Gott hat durch die Kirche ihm Gnade angedeihen lassen. Die Menschen dürfen nicht strenger sein wollen als der Herr, an dem er gesündigt! Das waren die übereinstimmenden Aeußerungen aller Stände.

(Schluß folgt.)

Zur Warnung für Schenkwirthe.

Sehr häufig hält man eine Sache für unschädlich, die es in der That nicht, sondern höchst schädlich ist. So hält gewiß jeder Brauer und Schenkwirth Wasser für den unschädlichsten Zusatz, den er dem fertigen Biere giebt, und doch ist gerade dieses höchst unschädlich scheinende Wasser, das er zusetzt, ein Zusatz, der sein Bier bitter und der Gesundheit nachtheilig macht, so daß ein schwach gebrautes Bier viel weniger schädlich ist, als ein stark gebrautes Bier, dem man zur Verdünnung Wasser zusetzt. Ohne diesen nachtheiligen Erfolg des Wasserzuges wäre derselbe nur eine Betrügerei, so aber ist der Wasserzusatz zu fertigem Bier ein wirklich schädlicher Zusatz. Zum Beleg dieser Angabe bemerken wir Folgendes: Man mache den Versuch und lasse ein beliebiges Quantum gutes reines Braubier auf einem Porzellanteller an der Luft verdampfen, bis ein kleiner Rest von syrupartiger Consistenz zurückbleibt; diesen versuche man und er wird nicht bitter schmecken; auf das Auge einer Kage gebracht, wird er die Pupille desselben nicht erweitern; er ist mithin nicht narkotisch, betäubend. Von demselben Bier ein zweites Quantum genommen und demselben ein Dritttheil frisches Brunnenwasser zugesetzt und dann eben so verdunstet, wird einen Rückstand lassen, der höchst bitter schmeckt und, auf die Pupille des Auges gebracht, die Erscheinung einer starken Erweiterung derselben hervorbringt, somit eine narkotische Wirkung anzeigt. Der Wasserzusatz hat also das starke Bier nicht geschwächt, sondern in seiner betäubenden, berausenden Wirkung verstärkt. Das Narkotische und Bittere des Hopfens ist in einem gut gebrauten Biere mit dem unvergohrenen Malzzucker und Malzgummi in einer innigen chemischen Verbindung. Durch Hinzukommen anderer Stoffe kann aber diese Verbindung zersezt und das Narkotische und Bittere frei gemacht werden. Ein solches Zersezungsmittel ist das in gewinnfüchtiger Absicht von dem Verkäufer zugesetzte hier jedoch der Gesundheit sehr schädliche Brunnenwasser.